

Auszug aus dem Protokoll

13. Gemeindevertretungssitzung am 05.07.2022

um 20:00 Uhr im Kultursaal der Volksschule Bildstein

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, dankt zudem Geologe Bernhard Kempf MSc. (Ingenieurbüro Geomac) fürs Kommen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung mit der Tagesordnung ging ordnungsgemäß zu. Für die vier entschuldigtem Gemeindevertretungsmitglieder wurden vier Ersatzmitglieder eingeladen.

2. Genehmigung des Protokolls von der 4. Gemeindevertretungssitzung am 03.05.2022

Das Protokoll von der 4. Gemeindevertretungssitzung am 03.05.2022 wurde bereits per Umlaufbeschluss vom 9. Juni 2022 genehmigt und nunmehr formell noch einmal einstimmig bestätigt.

3. Vorstellung des Straßensanierungsprojektes „Mühletobel“ und Vereinbarungen

Es ist beabsichtigt und beschlossen, die Straße Bildstein-Deschen-Grub-Baumgarten (öffentlicher Güterweg) teilweise zu sanieren, auszubauen und auf der gesamten Länge zu vermessen. Für die geplante Sanierung des Straßenstücks von der Abzweigung Grub bis Baumgarten durch das „Mühletobel“ sind Einverständniserklärungen der betroffenen Anrainer notwendig. Diese sind auch Grundlage für das Ansuchen um eine Rodungsbewilligung von Teilflächen an den betroffenen Stellen. Der Geologie Bernhard Kempf (Ingenieurbüro Geomac, Egg) erläutert die geplanten Baumaßnahmen und steht Rede und Antwort für diverse Fragen zur Straßensanierung. Nach dem Abschluss der Baumaßnahmen soll die Straße vermessen und verbüchert werden. Das genaue Flächenausmaß der Straße und der dazugehörenden Stützbauwerke wird nach Abschluss der Baumaßnahmen, nach Vermarkung und Vermessung berechnet. Bei den Vereinbarungen mit den betroffenen Grundbesitzern entlang des zu sanierenden Straßenstücks ist angeführt, dass die Gemeinde Bildstein die Wegehalterhaltung übernimmt und den jeweiligen Eigentümer diesbezüglich schad- und klaglos hält.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Berechnungen des Geologen auf Nettokosten von ca. 550.000 Euro. Aufgrund der derzeitigen Situation bei den Baufirmen wird angeraten, die Sanierung aufs kommende Jahr – in der Hoffnung, dass sich die Auftragslage und Preisentwicklung der Unternehmen wieder normalisiert – zu verschieben. Die Bauarbeiten, welche mit dem Land Vorarlberg (Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum) sowie mit

der Wildbach- und Lawinenverbauung akkordiert werden, sollten rund zwei Monate dauern. Mit Beeinträchtigungen des Verkehrs bis hin zu Vollsperrungen ist zu rechnen und die Ortsbevölkerung entsprechend frühzeitig zu informieren.

Die Gemeindevertretung, vertreten durch den Bürgermeister, stimmt den Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern einstimmig zu.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Bernhard Kempf für die Ausführungen sowie getätigten Vorleistungen und hofft auf eine weiterhin so gute und konstruktive Zusammenarbeit.

4. Beitritt zur Baurechtsverwaltung Wolfurt

Diesbezüglich wurde bereits ein Grundsatzbeschluss durch die Gemeindevertretung gefasst, der Baurechtsverwaltung „Baurecht am Hofsteig“ mit Sitz in Wolfurt beizutreten. Der Vorsitzende erklärt, dass vorerst die Gemeinden Wolfurt, Kennelbach und Bildstein an dieser förderfähigen Gemeindekooperation beteiligt sind und erläutert die Eckpunkte der Baurechtsverwaltung (kurz BRV): Die Anträge werden im jeweiligen Gemeindeamt abgegeben und in Folge vom Bauausschuss und Gestaltungsbeirat begutachtet. Es ist sinnvoll, wenn ein Vertreter der BRV frühzeitig in die Gespräche involviert wird. Anschließend bearbeitet die BRV die Baueinreichung samt Unterlagen (Flächenwidmungsplan, Leitungsplan, Gefahrenzonenplan usw.) Die Bauverhandlung, die Behandlung allfälliger Einsprüche und die Vorbereitung des Bewilligungsbescheides übernimmt die BRV. Weiters soll eine regelmäßige Besprechung in Bildstein angeboten werden bzw. jederzeit Kontakt mit den Bausachverständigen aufgenommen werden können. Die Abrechnung mit der Gemeinde Wolfurt erfolgt so wie bei der Finanzverwaltungskooperation nach Aufwand.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beitritt zur Baurechtsverwaltung „Baurecht am Hofsteig“ ab 6. Juli 2022 einstimmig zu. Bereits laufende Verfahren werden vom bisherigen Bausachverständigen Ing. Mario Longhi bis zur allfälligen Ausstellung eines Bewilligungsbescheides fortgeführt.

5. Verordnung zur Straßenbenützungsgebühr für Deponien

Der Vorsitzende stellt die Verordnung über eine „Straßenbenützungsgebühr für Transporte von Aushubmaterial (Deponien)“ vor. Diesbezüglich wurde bereits ein einstimmiger Grundsatzbeschluss durch die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 03.05.2022 gefasst. Zum Inhalt: Jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung einer öffentlichen Straße bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Straßenerhalters. Die erhebliche Benützung einer Gemeindestraße, einer öffentlichen Privatstraße oder eines Güterweges durch Lastkraftwagen oder Traktorenanhänger, die Bodenaushub transportieren, stellen damit einen Sondergebrauch im Sinne des §5 StrG dar und bedarf der Zustimmung der Gemeinde als Straßenerhalterin laut §7 des Abfallgesetzes, LGBl. 58/1998 idGF. Nach einem offiziellen Ansuchen um die Errichtung einer Aushubdeponie an die zuständige Behörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz) obliegt der Gemeinde Bildstein die Zustimmung als Straßenerhalterin hinsichtlich des Sondergebrauchs im Sinne des §5 StrG. Je Kubikmeter genehmigter Deponiemenge werden EUR 5,00 verrechnet. Der Tarif wird in Folge jährlich bei der Gebührensatzung angepasst. Eine allfällige Reduktion obliegt dem Gemeindevorstand,

der basierend auf einem der Verordnung beiliegenden Zusatztext das Ansuchen um eine Reduktion prüft. Gründe für eine Reduktion können etwa ein eigener Aushub des Antragstellers oder eine nur geringe Benützung von Gemeindestraßen, Güterwegen oder öffentlichen Privatstraßen sein.

Die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzmitglieder stimmen einstimmig für die Verordnung.

6. Diskussion über Definition der Gemeindesteuer „Hand- und Zugdienste“

Der Vorsitzende erläutert die Steuer „Hand und Zugdienste“ und ersucht um Diskussion, ob eine Neubenennung der Steuer nötig ist. Nach ausführlicher Diskussion wird beschlossen, die Verordnung neu zu überarbeiten. Dabei soll der Name der Steuer bestehen bleiben, jedoch mit dem Zusatztext „Straßenerhaltungsgebühr“ ergänzt werden. Zudem soll dann eine Ableistung der Hand- und Zugdienste in der neuen Verordnung nicht mehr vorkommen, da der bürokratische Aufwand für den Bauhof zu groß ist.

Der Vorsitzende wird die Verordnung überarbeiten und bei einer der nächsten Sitzungen zur Abstimmung vorlegen. Diese Vorgangsweise wird einstimmig für zielführend erachtet.

7. Diskussion Spielplatzkonzept im Dorf (Seeblick)

Der Spielplatz hinter dem Bauhof (Spielplatz Seeblick) wurde bei der letzten TÜV-Prüfung als nicht mehr genehmigungsfähig bezeichnet. Unter anderem sei die Fallhöhe beim Klettergerüst mit Rutsche zu hoch und die Wippe morsch. Der Spielplatz muss also behördlich geschlossen werden. Der Vorsitzende regt die Diskussion an, ob eine Zusammenlegung der beiden Spielplätze (Seeblick und Kindergarten) zu einem größeren öffentlichen Spielplatz mit dem Standort beim Kindergarten eventuell sinnvoller sei. Nach regem Austausch von Argumenten beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Auflösung des pflegeintensiven Spielplatzes Seeblick. Für eine sinnvolle Nachnutzung des Platzes sollen über den Sommer hinweg Ideen gesammelt werden. Der Vorsitzende regt an, ein Projektteam „Spielraumkonzept Dorf“, zu welchem sich alle Interessierten melden können, zu gründen. Zwei Gemeindevertreter/innen erklären sich spontan bereit dazu. Der Bauhof wird mit Eigenleistung mitwirken. Ein Gemeindevertreter/in regt an, beim Bauhof eine optische Verbesserung für die Splitsilo-Behälter zu suchen.

Ein Gemeindevertreter/in teilt mit, dass dies im Sozialausschuss besprochen wurde. Dabei wurde bereits besprochen den Spielplatz abzubauen und dem Kindertagespielplatz hinzuzufügen. Weiters soll auf dem alten Spielplatz eine Art „Jugendplatz“ erbaut werden.

8. Nachträgliche Genehmigung von Zahlungen

Folgende Zahlungen werden nachträglich zur Genehmigung aufgelistet:

- NKG Reisen: Schulkurs für Monat Juni – EURO 8.555,03
- Sozialfonds 2022: ein Sechstel des voraussichtlichen Beitragsanteils – Euro 25.800,00
- Spitalsbeitrag – Euro 31.094,00 (aufgegliedert in KHBG EUR 25.104,00, Stadt Dornbirn EUR 5.338,00, Stiftung Maria Ebene EUR 652,00)
- Sämtliche Grundablösen bei der Straßenentwässerung L15 beim Teilabschnitt 1
- (50 % der Grundablösen trägt das Land, 50 % die Gemeinde): Euro 12.692 Euro
- NKG Reisen: Schulkurs für Monat Mai – Euro 9.021,43
- Fink Installateur: Heizwerk Reparaturen – Euro 10.452,00
- Nachtrag: NKG Reisen: Schulkurs für Monat März – Euro 10.216, 25 Euro
-

Die Zahlungen werden einstimmig genehmigt.

9. Bebauung Unterdorf – Bausperre Dorf-Unterdorf

Der Vorsitzende erklärt, dass im Zuge des REP auch der sensible Bereich Dorf-Unterdorf genau geprüft wird. Bis dahin soll eine Bausperre eine womöglich negative Entwicklung in diesem Bereich verhindern. Das heißt, die Bausperre dient der Sicherung einer geordneten Entwicklung des Baugeschehens im Dorf und Unterdorf. Dazu wird eine Verordnung erlassen. im Bereich Dorf- Unterdorf erwirkt, bis beim REP über die weitere Vorgehensweise zur Erhaltung des Dorfkerns entschieden wird. Bis zu diesem Zeitpunkt werden keine weiteren Bau-Genehmigungen durchgeführt. Der Geltungsbereich dieser Verordnung umfasst jene Flächen des Gemeindegebietes, die durch den Teilbebauungsplan Dorf und Unterdorf abgedeckt werden, beschlossen von der Gemeindevertretung Bildstein am 05.07.2022, sowie angrenzende Bauflächen in den Ortsteilen Dorf und Unterdorf. Die Abgrenzung ist im Plan 01/2022 dargestellt. Ausnahmen sind lediglich laut § 37 Abs. 2 möglich, wenn das geplante Vorhaben den Zweck der Bausperre nicht beeinträchtigt.

Die Verordnung wird einstimmig beschlossen. Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung in Kraft und ist erst aufzuheben, wenn der Grund für ihre Erlassung wegfällt. Spätestens nach zwei Jahren ihrer Erlassung wird sie aufgehoben.

10. Berichte der Vorsitzenden

- Die Sanierung der Volksschule hat planmäßig begonnen.
- Begehung Obere Bereute, da der Verdacht bestand, dass auch aufgrund des Wassers von der Parzelle Loban der Güterweg in die Obere Bereute beeinträchtigt werde. Es wurde von Experten (Geomac) begutachtet, dabei konnte festgestellt werden, dass die Entwässerung der neuen Straße Obere Bereute beschädigt sei und dies der Hauptgrund für die Rutschungen sei. Die Ursache könne derzeit nicht in der oberliegenden Gemeinde gefunden werden.
- Besprechung bezüglich „Roter Punkte“ mit dem Land Vorarlberg (Raumplanung); Grundtenor: die roten Punkte können wohl größtenteils erhalten bleiben, aber die Sinnhaftigkeit muss geprüft werden. Eventuell können, wenn es raumplanerisch möglich ist, die roten Punkte verschoben werden. Von Seiten der Gemeinde gibt es ein klares Bekenntnis zu den roten Punkten.

- Besprechung mit der Abteilung Straßenbau (Land Vorarlberg) wegen der zweiten Bauetappe bei der Entwässerung der L15 im Unterdorf. Dabei wird eine geringfügige Verbreiterung der Straße und zusätzliche Ausweichen geprüft. Bis Ende Sommer sollen erste Pläne vorgelegt werden.
- Schlussfeier Kindergarten und Volksschule: sehr gelungene Veranstaltungen; der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die zum Gelingen der Fest beitrugen.
- Senioren-Grillfest sowie Seniorenausflug Unteruhdingen: Großer Dank gilt dem Sozialausschuss. Das Echo war hervorragend.
- Neue Reinigungskraft seit Anfang Juni in der Volksschule im Einsatz.
- Begehung im Farnach betreffend Ansuchen um Umwidmung eines Grundstücks. Gemeinde bietet an, dass ein Stück des Grundstücks an die Gemeinde verkauft wird, damit ein kleines Stück für einen öffentlichen Platz (Park oder Spielplatz) vorhanden bleibt. Die Besitzerinnen ersuchen um ein Konzept. Herbert Bork wird bis Herbst einen Plan erstellen.
- Schülerbetreuung/Ferienbetreuung findet aufgrund der Baustelle in Bildstein nicht statt. Jedoch wird die Betreuung in umliegenden Gemeinden Schwarzach (3 Kindergartenkinder) und Kennelbach (4 Schulkinder) angeboten.
- Schülerbetreuung wird ab Herbst 2x in der Woche angeboten, vom Land wird eine weitere Person bezahlt, welche als schulische Assistenz ab Herbst die Schülerbetreuung unterstützt.
- Gesetzesänderungen müssen nicht mehr veröffentlicht und angeschlagen werden, sondern sichtbar auf der Homepage aufscheinen.
- Die Jahresberichte der ambulanten psychischen Pflege sowie Wasserverband Hofsteig liegen vor.
- Es gibt drei weitere Volksbegehren: Festlegung Wiedergutmachung durch Covid, Black Voices sowie Aufhebung der Corona Beschränkungen.
- Es ist eine Haussammlung des Tierschutzheimes genehmigt worden, welche im Oktober 2022 durchgeführt wird
- Ein Jahresbericht der Aktion Demenz liegt vor

11. Allfälliges

Ein Gemeindevertreter ersucht um eine Lösung bezüglich des öffentlichen Guts am Knobel in Richtung Antennenhaus, da dieses privat benützt wird (Wege angelegt, Lampen errichtet, Kameras installiert). Problematik wird bei einer der folgenden Sitzungen weiter besprochen. Da keine weiteren Wortmeldungen sind, bedankt sich der Vorsitzende bei allen für die

Mitarbeit und die zustande gekommenen Beschlüsse. Er wünscht eine gute Heimfahrt und schließt die Gemeindevertretungssitzung um 23.45 Uhr.

Schriftführerin:

Jacqueline Immler



Bürgermeister:

Walter Moosbrugger